

Das Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz übernimmt keine Kosten für die nachfolgende fachärztliche Untersuchung bzw. Bescheinigung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Fachärztliche Bescheinigung für den Antrag auf Nachteilsausgleich

Abschlussprüfung Verwaltungsfachangestellte/r

Ihr/e Patient/in

geb. am

wohnhaft

beantragte beim Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt als zuständige Stelle die Zulassung zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r. In dieser Angelegenheit beehrte er/sie einen Nachteilsausgleich. Der benötigten ärztlichen Stellungnahme muss der Umfang des Nachteilsausgleichs, insbesondere eventuelle Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend genannten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung:

Die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r wird schriftlich und praktisch durchgeführt. Die schriftliche Prüfung findet an vier Arbeitstagen statt.

- a) Verwaltungsbetriebswirtschaft 135 Minuten
- b) Personalwesen 120 Minuten
- c) Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren 120 Minuten
- d) Wirtschafts- und Sozialkunde 90 Minuten

Bei Bedarf wird eine mündliche Ergänzungsprüfung mit einer Prüfungszeit von 15 Minuten durchgeführt.

Die praktische Prüfung wird im Prüfungsbereich „Fallbezogene Rechtsanwendung“ durchgeführt. Dabei hat der Prüfling eine Vorbereitungszeit von 25 Minuten. Das Prüfungsgespräch wird als Rollenspiel durchgeführt und dauert 20 Minuten.

Pro Fach werden keine Pausen gewährt.

Die zuständige Stelle kann behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine angemessene Prüfungserleichterung gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer, die wegen einer ärztlichen festgestellten körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

2. Fachärztliche Bescheinigung der Prüfungserleichterung

- a) Der/die Patient/in ist in ärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o. g. Prüfungen Auswirkungen haben können:

- b) Ist der/die Patient/in voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?

- ja (weiter unter 2c)
 nein

- c) Ist der Patient/in grundsätzlich in der Lage, die Prüfung abzulegen?

- ja, ohne Einschränkungen
 ja, unter Einschränkungen (weiter unter 2d)
 nein, überhaupt nicht

- d) Sind während der einzelnen Prüfungen zusätzliche Pausen notwendig?

Während der Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen und dem/der Prüfungsteilnehmer/in wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc.

- ja
 nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren?
(Angaben je Prüfungsbereich in Minuten)

➡ Verwaltungsbetriebswirtschaft (135 Minuten)

➡ Personalwesen (120 Minuten)

➡ Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren (120 Minuten)

➡ Wirtschafts- und Sozialkunde (90 Minuten)

➡ Fallbezogene Rechtsanwendung (Vorbereitungszeit 25 Minuten, Prüfungszeit 20 Minuten)

e) Ist eine Verlängerung der Prüfungszeit (ohne Pausen) notwendig?

Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungszeit wird ohne Unterbrechung verlängert.

- ja
- nein

Wenn ja, in welchem Umfang ist diese zu gewähren? (Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)

➡ Verwaltungsbetriebswirtschaft (135 Minuten)

➡ Personalwesen (120 Minuten)

➡ Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren (120 Minuten)

➡ Wirtschafts- und Sozialkunde (90 Minuten)

➡ Fallbezogene Rechtsanwendung (Vorbereitungszeit 25 Minuten, Prüfungszeit 20 Minuten)

Gesonderte Begründung erforderlich:

Mündliche Ergänzungsprüfung (etwa 15 Minuten)

Fallbezogene Rechtsanwendung (Prüfungszeit Rollenspiel 20 Minuten)

Bei der Abnahme der praktischen Prüfung ist zu beachten:

f) Benötigt der/die Patient/in besondere Hilfsmittel (z. B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)?

schriftliche Prüfung

praktische Prüfung

g) Werden andere Prüfungserleichterungen für notwendig erachtet?

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Arztes